

Rechtsanspruch zwingt zum Handeln

Kinderhort als KiBiZL-Bauabschnitt 3 ist in Planung

Loiching. (ko) Der Bund gibt als der Gesetzgeber die Rahmenrichtlinien vor und stellt Geld in Aussicht. Die Umsetzung obliegt dann, wie in diesem Falle, den Städten und den Kommunen. Die Rede ist hier vom so genannten Ganztagsförderungsgesetz. Noch unter der Regierung Merkel hatte der Bundestag vor ziemlich genau einem Jahr beschlossen, dass jedes Kind, das ab 2026 eingeschult wird, bis zum Eintritt in die fünfte Klasse einen Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung hat. Auf der Basis eines Kompromisses hatte auch der Bundesrat im September 2021 zugestimmt. Dieser sieht unter anderem eine höhere Beteiligungsquote für den Bund bei den Investitionskosten vor und sichert den Ländern milliardenschwere Unterstützung für den Ganztagsausbau zu. Das Ganztagesförderungsgesetz wird ab 2026 greifen.

Damit ist es jetzt Aufgabe der einzelnen Gebietskörperschaften, bis zu diesem Zeitpunkt die räumlichen und personellen Voraussetzungen für die Umsetzung der Ganztagesbetreuung in den Grundschulen zu schaffen. Beginnend 2026 für die erste Klasse soll dieser Anspruch dann sukzessive für die vier Jahrgangsstufen der Grundschule bis 2030 umgesetzt sein. Und damit sind wir bei den Kommunen als der untersten Verwaltungsebene im Freistaat.

Rechtzeitiges Handeln

Für die Gemeinde bedeutet diese gesetzliche Vorgabe, dass sie vor dem Hintergrund des Rechtsanspruch von Eltern der dann einzuschulenden Kinder rechtzeitig handeln muss. Die Voraussetzungen in Loiching sind jedoch gut. Hier entsteht gerade ein neuer Kindergarten mit Kinderkrippe in unmittelbarer Nachbarschaft zur Grundschule. Die beiden Bauabschnitte werden aller Voraussicht nach im September abgeschlossen sein.

Auf dieser Basis nun plant der Gemeinderat weiter! Beschlossen wurde mit einem einstimmigen Votum eine Erweiterung der kurz vor der Fertigstellung stehenden Kindertagesstätte um einen Kinderhort als Bauabschnitt 3. Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag auf Neubau des Hortes mit vier Hortgruppen zu je 15 Kindern, also um 60 Hortplätze, wurde erteilt.

Im Erläuterungsbericht des planenden Architekten Gunnar Hoffmann, der bereits für Kindergarten und Kinderkrippe verantwortlich zeichnet, heißt es dazu unter anderem: *„Die Gemeinde Loiching plant eine Erweiterung der Kindertagesstätte durch einen Kinderhort. Der Neubau soll durch eine Aufstockung der bereits vorhandenen, direkt neben der Grundschule gelegenen Kindertageseinrichtung realisiert werden. Der Hort ergänzt die Anlage mit bereits 105 Kindergartenplätzen und 54 Krippenplätzen um weitere 60 Hortplätze, die der Nachmittagsbetreuung der Schulkinder dienen. Die Grundlage für die Konzeption des Entwurfs resultiert aus dem gewünschten Raumprogramm des gemeindlichen Trägers unter der Berücksichtigung der zuwendungsfähigen Nutzungsarten. Das Bauwerk befindet sich im ersten Obergeschoss der Kita und trennt so die Grundschüler der Nachmittagsbetreuung von den Kindergartenkindern auch räumlich. Sie befinden sich somit im doppelten Wortsinn auf einer „anderen Ebene“, verbleiben aber dennoch in ihrer vertrauten Umgebung des Kindergartens. Der Hort bildet durch seine Auskragung einen fast komplett überdachten Übergang hin zur Schule und wird über den gemeinsamen Eingang der gesamten Anlage erschlossen. (...) In Verbindung mit der bestehenden Einrichtung werden viele Synergien erreicht. So wird es möglich, den Raumbedarf für 60 Hortplätze mit einer vergleichsweise kleinen Erweiterungslösung abzudecken. Darüber hinaus bestehen durch die großflächigen Außenanlagen in Verbindung mit dem Schulpausenhof, dem Sportplatz und der Turnhalle vielfältige und ansprechende Beschäftigungsmöglichkeiten für die Hortkinder im Freien.“*

Soweit die planerische Theorie. In der Praxis bedeutet dies zunächst einmal, dass das eingeleitete Plangenehmigungsverfahren seinen Lauf nimmt; es wird den Gemeinderat sicherlich noch des Öfteren beschäftigen. Sodann geht es auf der Basis der einzureichenden Planunterlagen um die Abklärung und die Beantragung der staatlichen Förderzuwendungen. Immerhin hat der Gesetzgeber milliardenschwere Zuschüsse in Aussicht gestellt. Und erst, wenn die finanziellen Rahmenbedingungen geklärt sind, wird man sich mit der praktischen Umsetzung, sprich: mit dem Bau, zu beschäftigen haben. Dass darüber wohl noch ein bis zwei Jahre ins Land gehen werden, erklärt auch, warum die Gemeinde frühzeitig reagiert. Doch im Falle einer Umsetzung dieses dritten Bauabschnitts hat die Gemeinde dann das

verwirklicht, was das Kürzel KiBiZL verspricht, nämlich ein echtes Kinderbildungszentrum Loiching mit Kinderkrippe, Kindergarten, Grundschule, Ganztagsbetreuung im Hort, einer gemeinsam genutzten Mensa und den großzügig konzipierten Außenanlagen!